Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 40. **Montag** den 9. Februar 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 18. Februar d. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 6a im sogenannten **Rosisch**
ca. 120 **starke Abraumhaufen** und
- 120 - **Langhaufen** (Schlagreißig)
unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Holzschlage an der Hohen Brücke bei Connewitz.
Leipzig, am 7. Februar 1891.
Des Raths Forst-Deputation.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer
Dienstag, den 10. Februar 1891, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.
Tagesordnung:
1) Registrande.
2) Bericht des Finanz- und des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses über das Gesuch der Riebeck'schen Brauerei, Erbauung einer **Halle auf dem Hofe der Börse** betr.
3) Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über eine Anfrage des hiesigen Königlichen Landgerichts, einen **Handelsgebrauch** betr.
4) Bericht des Verkehrs-Ausschusses über a. das Gesuch der Firma Köhler's Wwe. & Sohn, Benachrichtigung der Empfänger von „**Bahnhof lagernd**" eingehenden **Gütern** betr., b. die von der Handelskammer zu **Halberstadt** mitgetheilte Eingabe, **Beschleunigung des Verkehrs mit London** über Calais und Ostende betr.
Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Realgymnasium.
Dienstag, den 10. Februar 1891, Vormittags 8 Uhr: Aufnahmeprüfung.
Leipzig, am 3. Februar 1891.
Giesel, Rector.

Städtische Realschule (Leipzig-Reudnitz).
Die **Aufnahmeprüfung** findet **Mittwoch, den 11. Februar,** von früh 8 Uhr an statt. Die Prüflinge haben Feder und Papier mitzubringen.
Anmeldungen werden noch bis Mitte März angenommen.
Leipzig-Reudnitz, den 6. Februar 1891.
Dr. Th. Gelbe, Dir.

Bekanntmachung.
An unserer Knaben-Mittelschule, welche demnächst in eine höhere Bürgerschule umgewandelt werden soll, ist die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers mit 1. April cr. zu besetzen. Dieselbe ist mit 1500 Mark Jahresgehalt dotirt.
Neuphilologen, welche auch die Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts haben, werden bevorzugt.
Meldungen sind bis zum 1. März bei uns einzureichen.
Bitterfeld, den 30. Januar 1891.
Der Magistrat.
A. Dippe.

Leipzig, 9. Februar.

* Am Sonnabend traten die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zu einer Sitzung zusammen.

* Die von dem Berliner Comité verbreitete Petition gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes hat bis jetzt ca. 51 000 und mit Einrechnung der Sammelstellen in der Provinz ca. 70 000 Unterschriften gefunden. In Bezug auf Berlin ist hervorzuheben, daß sich in besonders starkem Maße die höher gebildeten Stände ohne Unterschied der Parteistellung, namentlich auch die Staats- und städtischen Beamten betheiligt haben, und daß sich trotz der abweisenden Haltung der meisten deutsch-freisinnigen Blätter gerade auch viele diesen Partei-Kreisen Angehörige angeschlossen haben. Bei einer planmäßigeren, in die einzelnen Bezirke und Häuser gehenden Sammlung wäre es, wie aus einzelnen Beispielen hervorgeht, möglich gewesen, die drei- und vierfache Zahl von Unterschriften zu sammeln.

* Der bisherige nationalliberale Abgeordnete des Wahlkreises Hadeln und Neuhaus, Pastor Pfaff, welcher kürzlich seinen achtzigsten Geburtstag feierte, hat mit Rücksicht auf sein hohes Alter sein Mandat niedergelegt. Der nationalliberale Verein des Landes Hadeln hat bei dieser Gelegenheit dem Veteran der Partei eine warme Glückwunsch-Adresse gewidmet.

* Der frühere Reichstagsabgeordnete, Director der Hanseatischen Versicherungsanstalt, Gebhard, wird, wie die im 19. hannoverschen Wahlkreis erscheinende nationalliberale „Provinzialzeitung" unter Berichtigung der „Nationalliberalen Correspondenz" erklärt, doch wieder als Wahlcandidat auftreten.

* * *

* Eine Petersburger Nachricht des „Daily-Telegraph" berichtet über einen Massenausstand auf den Admiralitätswerften in Petersburg. Ueber dreitausend Arbeiter stellten die Arbeit ein. Director Werhoffsky wurde bei dem Versuche, die Unbotmäßigkeit zu unterdrücken, in Folge seines schroffen Vorgehens schwer verletzt und der Polizeipräfect Gresser verhöhnt. Selbst die versöhnlichen Versuche des Großfürsten Sergius, die Aufregung zu beschwichtigen, blieben wirkungslos. Da gefürchtet wurde, die Ausständigen würden die Werfte in Brand stecken, wurde Militair requirirt, welches die Arbeiter zerstreute und die Rädelsführer verhaftete. Die Behörden sind geneigt, den Vorgang als einen Theil eines weitverzweigten politischen Complotts zu betrachten, welches nur Mangels gleichzeitigen Vorgehens der übrigen Verschwörer scheiterte. Jedenfalls wurden die Vorsichtsmaßregeln zum Schutz des Zaren verdoppelt.

* Ueber die Anwendung der Tortur im Warschauer Gefängniß schreibt die „Frankfurter Zeitung":

Zu Ende des Jahres 1888 wurden in Warschau etwa 80 Personen verhaftet, unter der Anklage, einer geheimen Gesellschaft zum Umsturze der gegenwärtigen Regierung anzugehören. Richtig scheint zu sein, daß dieselben Mitglieder der bekannten polnischen, socialrevolutionairen Verbindung „Proletariat" waren, da aber eine ordentliche Gerichtsverhandlung nicht stattgefunden hat, so läßt sich freilich auch dieses nicht mit Sicherheit behaupten. Die Gendarmerie führt die Untersuchung so lange wie möglich — die Herren beziehen nämlich während einer solchen politischen Untersuchung das doppelte Gehalt — schickt die Akten nach Petersburg und dort wird von den Ministern des Innern, der Justiz, sowie dem Director des Polizeidepartements das Urtheil gefällt. Die Angeklagten werden als rechtlos behandelt und haben keine Gelegenheit, sich zu vertheidigen. So sind denn auch, wie die „Times" mittheilt, von den erwähnten Polen 46 zu mehrjährigen Gefängnißstrafen verurtheilt worden, entsprechend einem jüngst ergangenen ministeriellen Rundschreiben, welches Gefängnißstrafe an Stelle der Verbannung nach Sibirien empfohlen hat, doch sollte die härtere Gefängnißstrafe nicht mehr als die Hälfte der Verbannungsstrafe ausmachen, welche für diese ohne ordentliches Gericht Verurtheilten nach einem noch unter Loris Melikow erlassenen Befehl nicht mehr als 5 Jahre betragen soll. Trotzdem sind von den oben erwähnten Angeklagten 4, nämlich der Schlosser Anton Selzer, dessen Bruder Napoleon (ein Weber), die Journalisten Louis Teplitz und Boleslaw Handelsmann zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden, während die Studenten Louis Kaltschinski und Casimir Czepanski 4 Jahre erhielten. Die Uebrigen wurden mit 1 bis 2½ Jahren Gefängniß bestraft. Louis Teplitz, welcher nicht einmal der Partei „Proletariat" angehört hat, erhielt offenbar nur deshalb, weil er Jude ist, die härteste Strafe. Die Gefangenen sind während ihrer mehrjährigen Haft seitens der als Untersuchungsrichter fungirenden Gendarmerie-Officiere einer förmlichen Tortur unterworfen worden. Einer der Angeklagten, der Privatlehrer Ladislas Gaisbert hatte hochgradiges Fieber, allein trotzdem regten ihn die Wächter noch mehr auf, indem sie während der Nacht alle halbe Stunden mit großem Geräusch in seine Zelle kamen, ihn bisweilen aus derselben vor den Obersten Bielonowski schleppten, in der Erwartung, daß er im Delirium vielleicht etwas ausplaudern werde. Der Mann wurde zuletzt verrückt und mußte in ein Irrenhaus gebracht werden. Nachdem dies Napoleon Selzer erfahren hatte, suchte er die übrigen Gefangenen vor gefährlichen Aussagen ihres Genossen zu warnen, was ihm auch gelang. Dafür wurde Selzer chikanirt, und als er, nachdem seine Beschwerden unbeachtet geblieben waren, sich weigerte, seine Zelle zu verlassen, wurde er gewaltsam aus derselben gerissen, in eine dunkle Zelle gebracht und gepeitscht. Ein anderer Gefangener, Ferdinand Zaleski, welcher sich geweigert hatte, den Denuncianten gegenüber den Arbeitern in den Warschauer Fabriken zu spielen, wurde ebenfalls gepeitscht, wobei gleichzeitig an ihn Fragen gestellt wurden, während der Oberst Bielonowski mit Papier und Tinte versehen an einem Tische saß, um Alles gleich zu Protokoll zu nehmen. Zaleski hielt jedoch die Tortur aus, ohne eine Frage zu beantworten. Da die Behörden fürchteten, daß die Nachricht von der Anwendung der Tortur ernste Ruhestörungen herbeiführen könnte, wurde lange Zeit jeder Verkehr des Gefangenen mit der Außenwelt verboten, und erst im Augenblick, als die Verurtheilten aus Warschau nach ihrem Bestimmungsorte fortgeführt werden sollten, durften sie ihre Freunde sehen. Diese haben nun einen Delegirten nach England geschickt, um über die Vorgänge in dem Warschauer Gefängniß der Presse im Westen Mittheilungen zu machen.

* Aus Rom wird gemeldet:

Die hiesigen Blätter widmen der Berufung Rudini's zum Ministerpräsidenten zumeist sympathische Betrachtungen. Rudini's Organ, die „Opinione" schreibt, die Lösung, welche die Ministerkrisis gefunden habe, sei in streng verfassungsmäßigen Bahnen verlaufen. Der neu berufene Ministerpräsident müsse unter Nichtachtung kleiner persönlicher Leidenschaften die Bedürfnisse des Landes zu seiner Richtschnur erwählen, um einen glorreichen Kampf gegen die wirthschaftliche Noth und die Verwirrung der Staatsfinanzen zu bestehen. — Rudini ist der letzte Sproß eines alten sicilianischen Adelsgeschlechtes. 26 Jahre alt, wurde er im Jahre 1866 zum Bürgermeister von Palermo in einer Zeit ernannt, als die mit der Mafia verbundene, jetzt todte, damals aber mächtige Bourbonenpartei die Niederlage bei Custozza zu einem Aufstande benutzte, der Palermo mehrere Stunden lang einem Pöbelhaufen preisgab. Die Stadt war aller Truppen entblößt, die Noth groß und eine allgemeine Plünderung stand bevor. Da sammelte Rudini 4 Compagnien der National-Garde, stellte sich an ihre Spitze und trieb nach fünfstündigem Straßenkampfe das Gesindel auseinander. Ein Kind des Glücks, leitete er ein Jahr später die wichtigste Präfectur des Reiches, in Neapel. Als dann die Wogen der nationalen Bewegung am höchsten gingen und die römische Frage ihrer Lösung entgegenstellte, wurde er, bevor er noch das gesetzliche Alter für die Ausübung eines Mandats als Abgeordneter erreicht, im Jahre 1869 als königlicher Commissar mit der Leitung des Ministeriums des Innern im Cabinete Menabrea betraut. Nach drei Monaten kam das Cabinet zu Fall. Rudini hatte nur ein einziges Mal das Wort ergriffen, und der berühmte Kritiker De Sanctis sandte ihm das geflügelte Wort nach: „Er sprach und war todt". Seither lebte er Jahre lang in vollständiger Zurückgezogenheit. Da alle Versuche, ihn aus seinem Schmollwinkel hervorzuziehen, an seiner Unentschlossenheit scheiterten, nannte man ihn den Hamlet der gemäßigten Partei. Vor vier Jahren trat er zum ersten Male während der allgemeinen Wahlen mit Crispi in Fühlung, um bis vor wenigen Tagen treu dessen Spuren zu folgen. — Ohne das Ereigniß vom 31. Januar würde er heute vielleicht unter Crispi Minister des Innern sein, denn er war dazu auserkoren. Rudini ist ein liebenswürdiger, feingebildeter Weltmann, indeß werden seine staatsmännischen Talente von Vielen bezweifelt.

Wir ergänzen diese Mittheilungen durch ein politisches Schreiben, das Rudini am 5. November v. J. in der „Opinione" veröffentlicht hat. Das Volk, heißt es darin, verlange die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, die Erlösung von wirthschaftlichen Drangsalen. Zu diesem Zwecke schreckt Rudini nicht davor zurück, auch die Heeres-Erfordernisse zu beschränken, obwohl er sich für einen überzeugten Verfechter derselben erklärt; aber Noth kenne kein Gebot. Das ist, was Italien in erster Linie angeht. Dann heißt es in dem Schreiben weiter: „Italien bedarf einer langwährenden Friedensperiode. Der Dreibund und eine kräftige Vertheidigung des Staates gegen den Ansturm der Umsturzparteien werden diesen Frieden befestigen. Ohne den Dreibund ist keine Wohlfahrt zu gewärtigen. Wir bereuen es nicht, um des Dreibundes, dieses mächtigsten Friedenshortes willen, erkleckliche Opfer für das Heer und die Kriegsmarine gebracht zu haben. Wäre der Dreibund gelöst und unsere Wehrmacht gemindert, so wären wir fast ohnmächtig im Augenblicke der höchsten Gefahr. Ohne den Dreibund würden aber Ströme Blutes unsere Erde befeuchten."

* Die Nachrichten, die in Rom und Konstantinopel über französische militairische Vorkehrungen auf algerischem Boden eingelaufen sind, haben in den letzten Tagen durch sensationelle Berichte eine Erweiterung erfahren, welche schon von einem französischen Vormarsche auf tripolitanischem Gebiete selbst wissen wollten. Diese Meldungen gehen jedenfalls zu weit und werden nach der „Kreuzzeitung" von verschiedenen Seiten zugehenden Mittheilungen auch durch die an die Mächte von ihren Missionen aus Tripolis eingetroffenen Berichte widerlegt. Die von einigen Blättern gebrachte Lesart indeß, daß die beunruhigenden Nachrichten über Tripolis von Crispi bestellt gewesen seien, der dieselben für seine Zwecke gebraucht habe, ist wohl selbst nur bestimmt, Crispi zu schädigen. Es ist auch unmöglich, daß eine solche Lesart in unterrichteten Kreisen verfange, da die die Aufmerksamkeit auf Tripolis lenkenden Nachrichten älteren Datums sind, als die italienische Ministerkrise. Daß es sich überhaupt um keinen französischen Vormarsch auf tripolitanischem Gebiete handeln könne, ist schon daraus ersichtlich, daß von keiner Seite Gegenmaßnahmen erfolgt sind. Ein französischer Vormarsch nach Tripolis wäre ein so bedeutsames Ereigniß, daß es weder von Italien, noch von England, noch vor allem von der Pforte mit Stillschweigen hätte hingenommen werden können, sondern als ein den Keim zu Conflicten in sich tragendes hätte aufgefaßt werden müssen.

* Die französische Deputirtenkammer nahm heute den Gesetzentwurf über die Frauen- und Kinder-Arbeit in Fabriken mit einigen Abänderungen an; die Debatte hatte mehrere Tage gedauert. Die Vorlage, welche vom Senat bereits angenommen ist, setzt hauptsächlich die Arbeitszeit auf 10 Stunden fest und bestimmt einen Ruhetage für die Woche.

* Der Kaiser von Japan hat auf den Wunsch der beiden Häuser des Parlaments das Inkrafttreten des Handelsgesetzbuches, das für den 1. Januar publicirt war, um zwei Jahre, bis zum 1. Januar 1893, hinausgeschoben. Dieses Datum ist gewählt worden, weil dann auch das neue bürgerliche Gesetzbuch in Giltigkeit tritt. Diese Willfährigkeit dem Parlament gegenüber hat aber die Folge gehabt, daß der Justizminister Graf Yamada und der Unterstaatssecretair im Justizamt, Herr Mitsukuri, ihre Entlassungsgesuche eingereicht haben. Der Kaiser hat einstweilen seine Einwilligung noch nicht ertheilt, sondern den Justizminister nur „zur Wiederherstellung seiner Gesundheit" auf einige Zeit von der Führung der Geschäfte dispensirt und den Grafen Oki zu seinem Stellvertreter ernannt. Graf Oki ist Vorsitzender des Staatsrathes und ein Mitglied des Hizen Clans, dem auch Graf Ito, der berühmteste Staatsmann Japans und Präsident des Oberhauses, angehört. Um den Wünschen der auf bedeutende summarische Abstriche vom Budget bestehenden Budgetcommission des Abgeordnetenhauses entgegenzukommen, hat die Regierung beschlossen, einen amendirten Staatshaushaltsentwurf vorzulegen, in welchem im Ausgabe-Etat etwa 3 Millionen Yen (= 10½ Millionen Mark) weniger verlangt werden. Ermöglicht werden diese Abzüge durch das Hinausschieben außerordentlicher Ausgaben, Verminderung der Kosten für Neubauten durch Zurückgehen auf Holz-, statt auf Steinbauten und durch einige Ersparnisse in der laufenden Verwaltung. Die Opposition verlangt aber eine Reducirung der Ausgaben um 10 Millionen Yen (= 35 Millionen Mark) und eine Herabsetzung der Grundsteuer allein um 8 Millionen Yen (= 28 Millionen Mark). Sollte die Landesvertretung auf diesen neuen Vorschlag nicht eingehen, so ist die Regierung entschlossen, von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und wegen des Nichtzustandekommens eines Budgets den Staatshaushalt des vergangenen Jahres in Kraft zu setzen. Jedenfalls wird es noch scharfe Budgetdebatten geben.

* Nach Meldungen aus Shanghai, hat Li-Hung-Chang, der Generalgouverneur der Provinz Petchili, an die Regierung in Pekin berichtet, daß die Einwohner von Shue-Chang schwer unter den Folgen einer verheerenden Ueberschwemmung gelitten haben, durch welche in zehn Districten von Wen-Chuan Tempel, Brücken und Stadtmauern zerstört worden sind. Die Zahl der hierbei ums Leben gekommenen Menschen wird auf etwa 1000 geschätzt. Unter der armen Bevölkerung herrscht große Noth, da die Lebensmittelpreise plötzlich gewaltig gestiegen sind.

Zur parlamentarischen Lage.

* Berlin, 7. Februar. Eine wichtige verfassungsrechtliche Frage hat gestern der Abg. Windthorst im Reichstag bei Besprechung des deutsch-englischen Abkommens angeregt, die Frage nämlich, inwiefern internationale Verträge dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Der Centrumsführer bemerkte: „Ich möchte auf eine Anomalie hinweisen, die bisher nicht berührt worden ist. Als unsere Reichsverfassung entstand, lagen sich solche Dinge, wie sie der deutsch-englische Vertrag behandelt, nicht voraussehen, aber ich glaube, das ist eine Lücke, die nicht unausgefüllt bleiben kann, weil es doch nicht unbedenklich erscheint, daß ohne Zustimmung des Reichstags so wichtige Abkommen getroffen werden. Ich muß hier hervorheben, daß wenn ich mit Rücksicht auf den immerhin zweifelhaften Theil der Frage diesmal davon abstrahire, bezügliche Anträge zu stellen, ich damit für die Folge der Sache nicht präjudiciren will." Die Reichsverfassung bestimmt in Art. 11: „Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Giltigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich". Das englisch-deutsche Abkommen ist dem Reichstag bekanntlich, mit Ausnahme der Sonderbestimmung über die Abtretung von Helgoland, nicht vorgelegt worden, und man wird nach Lage der Gesetzgebung formell gegen dies Verfahren nichts einwenden können, wenngleich wenigstens mittelbar die Consequenzen eines solchen Vertrags auch die Reichsgesetzgebung in mannigfacher Hinsicht in Anspruch nehmen. Aber man wird dem Abg. Windthorst Recht geben müssen, daß es eine Anomalie ist, wenn ein solcher Vertrag von fundamentalster Bedeutung für die Entwickelung unserer ganzen Colonialpolitik lediglich von der Regierung endgiltig abgeschlossen werden kann, während zu dem gleichgiltigsten Handelsvertrag, zu dem Abkommen über den Zollanschluß irgend eines Grenzdörfchens, über die Zulassung der an der Grenze wohnenden Medicinalpersonen zur ärztlichen Praxis, über den Schutz unterseeischer Telegraphenkabel, über die Bestrafung der in den Grenzgebieten verübten Forst- und Feldfrevel, zu einer Reblausconvention u. dgl. die Genehmigung des Reichstages nachgesucht wird. Es ist da ein weites Gebiet des politischen Lebens vorhanden, auf welchem die Verwaltung sich vollkommen uneingeschränkt bewegen zu können glaubt. Ob der Vertrag mit England, wenn er zur Genehmigung vorgelegt worden wäre, wohl die Zustimmung des Reichstages gefunden haben würde?

Socialpolitisches.

* Es ist bereits gemeldet worden, daß auf Veranlassung des Kaisers unter dem Vorsitze des Handelsministers von Berlepsch eine Conferenz stattgefunden hat, welche sich mit der Beschaffung geeigneter Wohnungen für Arbeiter beschäftigte. Der „Allgemeinen Reichscorrespondenz" wird hierüber „von eingeweihter Seite" Folgendes berichtet:

Durch die kräftige Initiative unseres Kaisers scheint das Schmerzenskind unserer Socialpolitiker, die Wohnungsfrage, endlich ihrer Lösung näher rücken zu sollen. Es hatte sich herausgestellt, daß in Berlin für die niederen Classen schon seit Jahrzehnten so gut wie gar nichts gebaut worden war. Arbeiterhäuser sind wegen der Last mit den vielen Miethern schwer verkäuflich und somit schlechte Speculationsobjecte. Das Capital wendete sich demgemäß diesem Zweige der Bauthätigkeit nicht zu, und die mächtig anwachsende Arbeiterbevölkerung mußte sich mit dem Abhub der Wohnungen begnügen, mit ausgewohnten und oft verfallenen Häusern, die für ganz andere Gesellschaftsclassen gebaut worden waren. Die Leute mußten mehr und größere Räume miethen, als sie brauchen konnten, womit das entsittlichende Schlafstellenwesen einriß und das Gefühl der Häuslichkeit untergraben und vernichtet wurde. Nach mancherlei verfehlten Versuchen rang sich endlich die Ueberzeugung durch, daß die Frage nur zu lösen sei, wenn nach englischem Muster Arbeiterhäuser als gewinnbringende Unternehmungen ins Leben gerufen würden. Nur so, bei einer sicheren Dividende von 4 Proc., schien ein ausreichendes Zuströmen von Capital möglich, wie es der wohlthätige Zweck allein nie zu Stande gebracht hätte. Dieser Anschauung schloß sich ganz besonders die vom „Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" im Jahre 1888 eingesetzte Wohnungs-Commission endgiltig an und nahm einen vom Amtsrichter Dr. Aschrott in Berlin ausgearbeiteten Plan zur Grundlage ihres ferneren Wirkens.

Die Hauptzüge dieses Planes sind kurz folgende: Gründung von Actiengesellschaften; Errichtung großer Miethshäuser im Herzen der Stadt, in der Nähe der Fabriken; Ausstattung jeder Einzelwohnung mit selbstständigem Eingang, Closet, eigener Küche rc.; wöchentliche Miethzahlungen entsprechend dem wöchentlichen Lohn. Heranziehung zunächst der besseren Arbeiterclassen, die fähig sind, die Vortheile einer straffen Hausordnung zu begreifen. Für ein Modellhaus im Osten der Stadt mit im Ganzen 130 einzelnen Zimmern und 173 Wohnungen zu zwei Zimmern (alle für etwa 800 Menschen berechnet) war ein Kostenanschlag von 1 250 000 ℳ mit einem Reingewinn von 56 250 ℳ aufgestellt worden. Große Institute, wie namentlich die Discontogesellschaft, hatten erhebliche Beiträge gezeichnet, als die im Vorjahre eintretende Geldknappheit den aussichtsvollen Plan ins Wasser fallen ließ. Dagegen hatte sich der Kaiser aufs Lebhafteste für den Plan interessirt und in seiner frischen und anregenden Art gerufen: „Das muß gemacht werden; dazu muß Geld da sein!" Demgemäß hat letzter Tage unter dem Vorsitz des Handelsministers von Berlepsch eine Conferenz verschiedener Geheimräthe aus den Ministerien stattgefunden, in der nach mehrstündigen Debatten der oben gezeichnete Plan gut geheißen wurde. Es bleibt abzuwarten, ob die schwebenden Verhandlungen mit dem Finanzminister ein Ergebniß haben werden ...

Naturforschende Gesellschaft.

Am Abend des 30. Januar d. J. hielt die Naturforschende Gesellschaft eine öffentliche Sitzung, zu der auch zahlreiche Damen erschienen waren, in dem Saale von „Wiegner's Gesellschaftshaus" in der Schulstraße ab.

Nachdem der erste Vorsitzende, Herr Professor Dr. Marshall, die erschienenen Gäste und Mitglieder begrüßt hatte, ertheilte er Herrn Dr. Simroth das Wort zu seinem Vortrag: Ueber die praktischen Beziehungen der Weichthiere zum Menschen.

Von den verschiedenen Classen der Mollusken, den Tintenfischen, Schnecken, Grabfüßern oder Elefantenzähnen und den Muscheln stehen alle dem Menschen, doch zu sehr verschiedenen Antheilen, am wenigsten kommen die der hohen See und des tiefen Meeres, wie viele Kopffüßer, Flossen- und Kielfüßer, sowie die Nackten, sowohl Lungenschnecken als Hinterkiemer, in Betracht. Trotzdem daß die Wissenschaft sich ihrer immer mehr bemächtigt und einen großen Reichthum erschließt, wird doch schwerlich noch irgend eine neue Entdeckung praktische Folgen haben. Denn die Ausnutzung der Weichthiere gründet sich auf uraltes Herkommen; die Menschheit wandelt, auf diesem Gebiete wenigstens, uralt festgelegte Bahnen, mag sichs um Kleinodien oder um Leckerbissen handeln. Zunächst die Perlmutter. Sie ist wahrscheinlich nicht nur der ältesten Zierrathe der Menschen einer, sondern überhaupt in der Natur vielleicht der erste Schmuck; denn alle die Thiere, die eine Perlmutterschicht unter Kalk und horniger Oberhaut versteckt haben, gehören den ältesten Geschlechtern an, die bis in die ersten versteinerungsführenden Schichten zurückreichen, so die edlen Perlmuscheln, das Seeohr, die Kreiselschnecken oder jener Nautilus, aus dem die Chinesen durch Wegnahme von Oberhaut und weißem Prismenkalk die Perlmutter in zierlichen Mustern hervortreten lassen, wie noch vorm Jahre bei Mantel & Nirdel ein derartiger Tafelaufsatz zu sehen war. Wie wenig indeß der Perlmutterglanz in der Natur als Schmuck gewürdigt wird, das zeigen unsere Perlmutterfalter, deren glänzende Flecken auf der Unterseite der Flügel sich in der Ruhe erst als blendende Schmuckfarben dem Auge darbieten, um die im Morgenglanze glänzenden Thautropfen vorzutäuschen; handelt sichs doch bei der Perlmutter gleichfalls nicht um besondere Farbstoffe, sondern um die Zerlegung des weißen Sonnenlichtes in Folge der feinwelligen Beschaffenheit der Oberfläche. Erst der Laubenvogel entdeckte, daß dieser Glanz schön sei und mit bunten Strichen hübsche Wirkung schmücken könne, und nach ihm der Mensch. Das führte zur Besprechung der Perlmutterindustrie, der Seeperlen, die am nächsten dem Ornus vorkommen („wenn die Welt ein Ring ist, ist Ormus sein Edelstein"), jener Buddhabilder, die von Chinesen zwischen Schale und Mantel gebildet werden und nach einigen Jahren natürliche Götzen darstellen; der Flußperlen, die wohl nirgends reicher vorkommen, als in Nordamerika; brachte es doch bei der Eroberung Floridas ein gemeiner Soldat auf sechs Pfund Perlen. In Britannien bildeten sie einst einen Hauptanziehungspunkt für die Römer, und Cäsar stiftete der Venus einen mit britischen Perlen gezierten Schild. Nachgemacht werden sie bekanntlich mit dem Belage von Weißfischschuppen, und entsprechend dient in Südasien ein perlmutterner Angelhaken als Köder zugleich.

Wo die Perlmutter bei Muscheln und Schnecken durch eine bunte Schicht ersetzt ist, da bot sich an Stelle des harten Onyx ein bequemes Material für die kunstreichen Cameen, ist doch Chama der Name einer Muschelgattung.

Ganze Schalen, von Liebhabern, namentlich Holländern, einst mit enormen Preisen bezahlt, dienen häufig als Geld. Cypraea moneta und annulus, das bekannte Muschelgeld von Bornu, dem Nigergebiet, Siam rc., ist uralt, und war früher noch weiter verbreitet; es ist gefunden in alten Gräbern an der Ostsee und in den Ruinen des Nimrod. Etwas langweilig war die Aufzählung der Baukosten eines indischen Bungalo in 16 000 000 Stück, oder die einer Kirche im gleichen Betrage.

In Afrika gehen z. T. Ringe als Geld, die aus einer Schale geschnitten sind. Namentlich aber gebrauchen und gebrauchten die Indianer Nordamerikas künstliches Muschelgeld, jetzt fast nur noch beim Schmiereklauf, früher allgemein. Besonders sind es längliche zweifarbige Perlen, die aus einer Muschel (Venus mercenaria) geschnitten sind, und Elephantenzähne, sowie das Strandgut. Früher hatte jeder californische Indianer mindestens ein Vermögen von 200 Schilling in Muschelgeld, so viel werth wie zwei Frauen, drei Ponies oder zwei Felle des Grizzly-Bären. Die auf Schnuren gereihten und auf Zeug genähten Perlen dienten als Wampums zur Fixirung aller Staatsacte und Verträge, die Hauptschrift der Indianer.

Andere Anwendungen der Schnecken und Muscheln zum Aufstellen der Vorhänge, als Salbenbüchsen, Trinkgefäße, Werkzeuge wurden erwähnt. Bei den Brahminen steht ein seltenes rechtsgewundenes Exemplar der Turbinella rapa in hohem Ansehen als Incarnation eines Gottes, und die Holländer haben damit gutes Geschäft damit gemacht. Das Spitzengespinst der Steckmuschel wird noch jetzt in Italien zu Handschuhen verwebt.